



Remlingen

# Markt Remlingen

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 14.03.2017  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Antrag des TSV Remlingen e.V. vom 15.02.2017 auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
- 2 Ausbau der Hans-Gebhardt-Straße - Straßenbeleuchtung
- 3 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung); Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und überdachtem Stellplatz auf Flur Nr. 1277/1, Am Spielberg 5, Remlingen
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 4.1 Straßenausbaubeitrag: Grundsätzliche Verpflichtung der Gemeinden zum Erlaß einer Beitragssatzung

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Elze, Klaus

## Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard Dr. rer. nat.

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Schneider, Jürgen

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Wehr, Christiane

## Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Marktgemeinderäte

Schlereth, Petra

entschuldigt

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 14. Februar 2017 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1      Antrag des TSV Remlingen e.V. vom 15.02.2017 auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses</b>
---

### **Sachverhalt:**

Bgm. Elze übergibt wegen persönlicher Beteiligung die Sitzungsleitung an Herrn 2. Bürgermeister Schumacher.

Mit Schreiben vom 15.02.2017 (Eingang 22.02.2017) beantragt der TSV Remlingen e.V. für den mit Bescheid vom 30.01.2017 festgesetzten Erschließungsbeitrag (Schlusszahlung) i.H.v. 11.253,42 € die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses in gleicher Höhe. Der Verein weist unter glaubhafter Offenlegung seines negativen Finanzstatus zum Stand 31.12.2016 darauf hin, dass ihm die Begleichung des Erschließungsbeitrages „Kastanienallee“ nicht möglich ist.

Bei der Gewährung von Investitionskostenzuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen des Marktes, die er nur im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit gewähren kann bzw. darf. Seit Beginn des Haushaltsjahres 2017 (01.01.2017) bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 gelten die Regelungen über die vorläufige Haushaltsführung (Art. 69 GO). In dem am 11.05.2016 vom Marktgemeinderat des Marktes Remlingen beschlossenen Haushalt 2016 wurden Mittel i.H.v. 15.000,00 € für die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für die Sportförderung veranschlagt. Der Haushalt 2016 wurde vom Landratsamt Würzburg rechtsaufsichtlich ohne Einwendungen geprüft (s. Schreiben LRA vom 07.06.2016). Einer Zuschussgewährung in Höhe der festgesetzten Schlusszahlung „Erschließungsbeitrag Kastanienallee“ steht somit nach entsprechender Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat haushaltsrechtlich nichts entgegen.

Nachdem der TSV Remlingen e.V. im § 16 Abs. 3 seiner Satzung geregelt hat, dass bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks das Vereinsvermögen in das Eigentum des Marktes Remlingen übergeht (welcher es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat), könnte der Markt Remlingen alternativ dem TSV Remlingen e.V. auch ein unbefristetes zinsloses Darlehen in Höhe der festgesetzten Schlusszahlung gewähren. Aus Sicht der Verwaltung wäre diese Vorgehensweise allerdings mit dem Haushaltsgrundsatz der Wahrheit und Klarheit nur sehr bedingt vereinbar, da der Markt Remlingen dann in seiner Bilanz bzw. Jahresrechnung eine Forderung bzw. einen Kasseneinnahmerest ausweisen würde, mit dessen Begleichung vermutlich langfristig nicht gerechnet werden kann.

Frau Wehr, Herr Fischer und Herr Emmerich lassen zu Protokoll nehmen, dass sie eine Eigenbeteiligung des Vereins für notwendig erachten.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem TSV Remlingen e.V. für die Begleichung des mit Bescheid vom 30.01.2017 festgesetzten Schlusszahlung „Erschließungsbeitrag Kastanienallee“ einen Investitionskostenzuschuss i.H.v. 11.253,42 € zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 8

**Nein:** 3

Persönliche Beteiligung: 1 Beteiligung (Bgm. Elze, 1. Vors.)

<b>TOP 2     Ausbau der Hans-Gebhardt-Straße - Straßenbeleuchtung</b>
---

**Sachverhalt:**

Herr Bürgermeister Elze übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Im Zuge des Straßenausbaus in der Hans-Gebhardt-Straße ist vorgesehen, die Straßenbeleuchtung in LED-Technik, wie im Baugebiet „Hasenknüchel“ und im Bereich „Am Karussell“ installiert, umzurüsten. Das vorhandene Beleuchtungskabel verläuft längs im talseitigen Gehweg der Hans-Gebhardt-Straße, deshalb werden die neuen Lampen auch auf der talseitigen Seite aufgestellt. Die bestehenden Peitschenmasten entlang der bergseitigen Grundstücksgrenzen werden abgebaut und auf dem gemeindlichen Bauhof gelagert. Entgegen dem Angebot werden jedoch 15 Lampen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m installiert werden. Die zusätzliche Lampe ist am künftigen Buswartehäuschen der Haltestelle „Am Karussell“ vorgesehen, dies wurde nach Erstellung des Angebotes entschieden.

Für die Lieferung und Installation der Beleuchtungsanlage wurde bei der Fa. Elektro-Zorn, die mit der Betreuung der Ortsbeleuchtung beauftragt ist, ein entsprechendes Angebot eingeholt. Es werden die gleichen Leuchtkörper und die gleichen Masten zum gleichen Preis wie in der Kastanienallee und im Baugebiet „Hasenknüchel“ verwendet.

Aufgrund der zusätzlichen Lampe beträgt die Bruttoangebotssumme nunmehr 22.350,34 €.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Firma Elektro-Zorn gemäß dem beiliegenden Angebot mit der Lieferung und Montage der Straßenlampen zum Angebotspreis von 22.350,34 € zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 3     Bauantrag (Genehmigungsfreistellung); Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und überdachtem Stellplatz auf Flur Nr. 1277/1, Am Spielberg 5, Remlingen</b>
--

**Sachverhalt:**

Mit Antragsunterlagen vom 07.03.2017, eingegangen am 08.03.2017, wurde das o.g. Bauvorhaben im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hasenknüchel“ von Remlingen. Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und überdachtem Stellplatz auf dem Grundstück Am Spielberg 5 (Flur Nr. 1277/1) von Remlingen.

In der vorliegenden Planung sind (wie vom Antragsteller durch die Wahl des Verfahrensweges der Genehmigungsfreistellung zum Ausdruck gebracht) keine Abweichungen von den Festsetzungen dieses Bebauungsplans enthalten. Aufgrund dessen kann das Vorhaben wie eingereicht im Rahmen der Genehmigungsfreistellung behandelt werden.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Bauantrag gem. Art. 58 BayBo (Genehmigungsfreistellung) zu behandeln.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

### **TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

#### **TOP 4.1 Straßenausbaubeitrag: Grundsätzliche Verpflichtung der Gemeinden zum Erlaß einer Beitragssatzung**

##### **Sachverhalt:**

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Urteil vom 09.11.0216 entschieden, dass die Gemeinden nach der Soll-Vorschrift des Art. 5 Abs. 1 Satz 3 KAG grundsätzlich verpflichtet sind, für die Erneuerung oder Verbesserung ihrer Ortsstraßen und beschränkt-öffentlichen Wege (Straßenausbau-)Beiträge zu erheben und insbesondere eine entsprechende Satzung zu erlassen.

In der Fachzeitschrift Fundstelle Bayern wurde unter der Randnummer 28/2017 die Urteilsbegründung des VGH veröffentlicht. Der Artikel wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungseinladung elektronisch übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Vorsitzender

Schriftführer